

SWR2 Zeitwort

18.12.1986:

Das erste Opferschutzgesetz wird verkündet

Von Irene Geuer

Sendung: 18.12.2020

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

O-Ton eines Opfers:

Ich bin zusammengeschlagen worden, es war ein regelrechter Mordanschlag auf mich, aus unbegründeter Eifersucht.

Autorin:

Eine von vielen Frauen in Deutschland, die vergewaltigt wurde, es aber geschafft hat, ihrem Peiniger zu entkommen und sich an die Polizei zu wenden. Heute wird solchen Frauen geholfen, mit einem Anwalt, ob sie Geld haben oder nicht, spielt keine Rolle.

O-Ton von Thomas Habermehl:

Opfer haben heute nicht mehr die Angst, dass sie im Strafverfahren schlecht behandelt werden.

Autorin:

Thomas Habermehl vom Weißen Ring in Baden-Württemberg.

O-Ton von Thomas Habermehl:

Dadurch ist es dazu gekommen, dass sich mehr Opfer melden, bei der Polizei aber auch beim Weißen Ring, und die auch ein bisschen selbstbewusster auftreten weil sie sich zwar nicht 1000 Prozent auskennen, aber gehört haben, ich habe Rechte und es gibt Möglichkeiten diese Rechte einzufordern.

Autorin:

Das war mal anders. Das Strafrecht war bis in die 1980er Jahre vor allem täterorientiert und auf Abschreckung und Resozialisierung aus. Die Opfer waren dabei „Mittel zum Zweck“: Ihre Belange wurden juristisch kaum gesehen. 1976 gründete sich daher der Weiße Ring, um Verbrechensopfern mehr Gehör und Hilfe zu verschaffen. Auch politisch wurde das Thema immer häufiger diskutiert.

O-Ton aus dem Bundestag:

Ich rufe den Punkt 13 der Tagesordnung auf

Autorin:

Bundestag - Mitte der 1980er Jahre - ein Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion zum Opferschutz.

O-Ton aus dem Bundestag:

Man denke an die vergewaltigte Frau, die in aller Öffentlichkeit genüsslich intimen Fragen über ihr Vorleben ausgesetzt wird und die dazu noch erwarten muss, dass hierzu männliche Zeugen aus ihrem Bekanntenkreis benannt werden.

Autorin:

Opfer gleich Zeuge gleich Beweismittel, ein Urteil zu finden. Das musste sich ändern, sagt Rechtswissenschaftler Thomas Weigend.

O-Ton von Thomas Weigend:

Wenn man das Opfer nur als zu verwendenden Zeugen ansieht, wie das im Strafverfahren der Fall war, dann übersieht man, dass das Strafverfahren für das Opfer, etwa bei Sexualdelikten traumatisierend wirkt. Da ist mit Recht drauf hingewiesen worden, dass der Staat das irgendwie zur Kenntnis nehmen muss und dass er darauf reagieren sollte.

Autorin:

Jan Phillip Reemtsma, Multimillionär. Entführt im März 1996. 33 Tage Gefangenschaft in einem Kellerverlies. Freigelassen für ein immenses Lösegeld: Er meint, dass sich nach über hundert Jahren Strafgesetzgebung in Deutschland die Sicht auf Gewaltopfer gewandelt hat, hänge auch mit den Berichten KZ-Überlebender aus dem Nationalsozialismus zusammen.

O-Ton von Jan Philip Reemtsma:

Und da hat sich dann angeschlossen Berichte von Verbrechenopfern und das hat dazu geführt, dass man die Perspektive derjenigen, die diese Bücher geschrieben haben, gewissermaßen übernommen hat und sich mit ihnen identifiziert hat, und damit ist da ein Zuwachs an Empathie entstanden, der das, glaube ich, zur Folge gehabt hat.

Autorin:

So wurde am 18. Dezember 1986 – heute vor 34 Jahren - das erste Gesetz zur Stärkung der Rechte des/ oder der Verletzten im Strafprozess, kurz Opferschutzgesetz verkündet. Darin wird das Recht auf Nebenklage ausgeweitet. Es wird festgelegt, dass Opfer schon während der Hauptverhandlung Schadenersatzansprüche geltend machen können, dass ein Anwalt zur Seite gestellt wird und dass Opfer über den Ausgang des Prozesses benachrichtigt werden. Außerdem kann seit 1986 auch die Öffentlichkeit zum Schutz der Opfer ausgeschlossen werden. Und noch mehr:

O-Ton von Thomas Weigend:

Das Akteneinsichtsrecht sollte vor allem dazu dienen, dem Opfer die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten, was es als Zeuge zu erwarten hat.

Autorin:

Nach diesem ersten Opferschutzgesetz folgten weitere. 1998 das Zeugenschutzgesetz, oder 2013 das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs. 2015 wurde mit der Opferrechtsreform EU-Recht übernommen und unter anderem eine psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt. Auch die seelischen Verletzungen wurden jetzt mehr beachtet. Damit, so Kritiker, sei aber längst nicht alles für Verbrechenopfer getan. Für einen umfassenden Opferschutz in Strafprozessen brauche es die Einführung von Fachanwälten für Opferrecht. Die aber gebe es bislang nicht.